

Gespräch mit Christa Rockenbauer-Peirl

BMLFUW

Bei der LEADER Jahrestagung am 13. Juni in Saalfelden

Ad 1 Jahresberichte:

- Alle 77 pünktlich eingetroffen
- In unterschiedlichem Umfang, manche extrem kurz, mehr oder weniger nur Tabellenteil, manche sehr ausführlich –beides ist okay

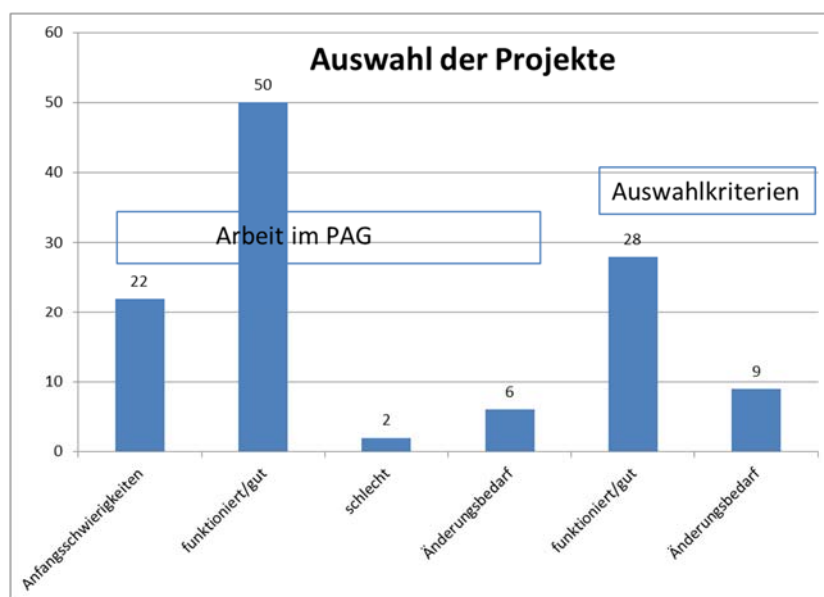
Zum Schreiben Rückmeldung an die LAGs

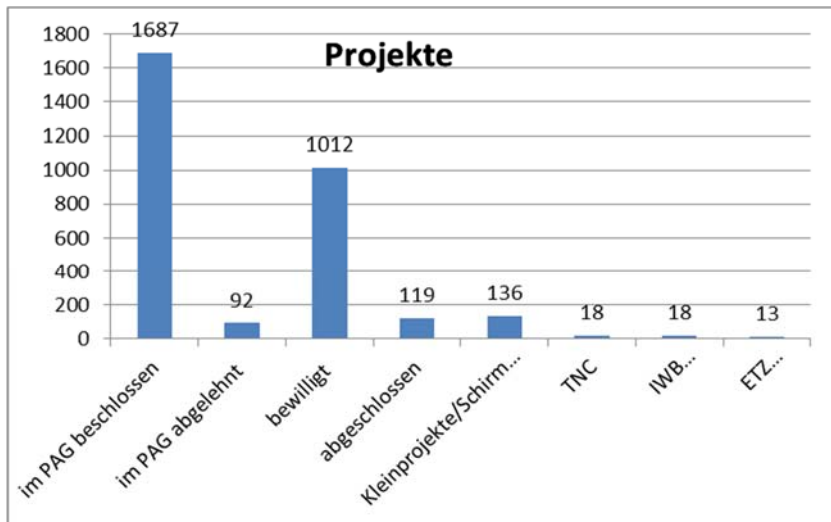
Abstimmung mit den LVL und intern

einige meist formale Unstimmigkeiten wurden direkt mit den betroffenen LAGs geklärt

Die Jahresberichte sind für das BMLFUW ein sehr gutes Instrument, einen Überblick zu bekommen und ein direktes Feedback zu Abläufen etc. in den LAGs zu haben.

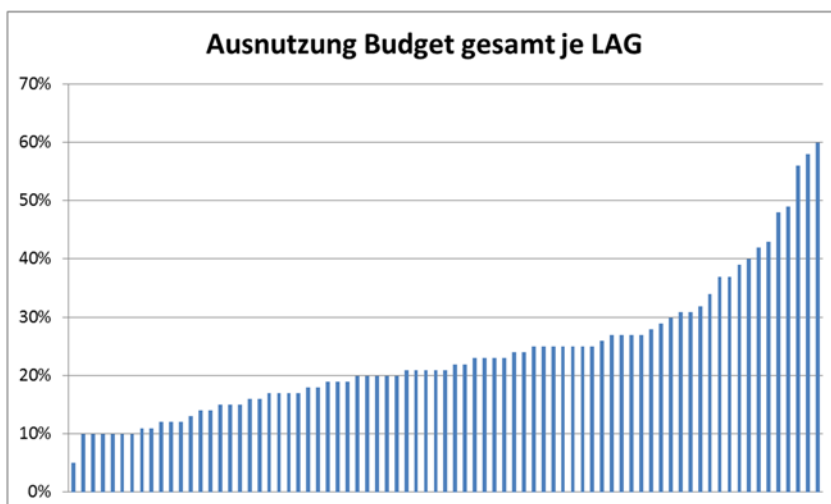
Auf Basis der Rückmeldungen in den Berichten und in der Diskussion mit LVL und LEADER-Forum wurden einige kleine Verbesserungen bzw. Korrekturen in den Formatvorlagen vorgenommen (z.B.: Berechnung des LAG-Managementanteils an Gesamten öffentlichen Mitteln inkl.TNC, „vom PAG bewilligt aber vom Projektträger zurückgezogen“)





Budgetplanung

Es ist wichtig eine Budgetsteuerung vorzunehmen, z.B. Jahrest ranchen festlegen, sinnvollerweise gegen Ende der Periode hin abnehmend.



Projektbeispiele:

Für das BMLFUW ist es wichtig, rasch einen Überblick zur Region zu bekommen, im Speziellen auch für verschiedenste Anfragen und Informationen (BMLFUW intern, EK, etc.). Dafür sind schnell verfügbare Beispielprojekte sehr hilfreich.

Die Anregung oder ev. Kritik, dass Projekte z. B auf der Homepage des Netzwerks Zukunftsraum Land schon veröffentlicht werden, wurde aufgenommen. Daher werden als Mindestanforderung für Jahresberichte nur mehr die Verweise auf diese Projekte gefordert.

Vereinfachung:

Es gab doch auch einiges an Anmerkungen in den Jahresberichten dazu. Der Wunsch nach Vereinfachung ist nachvollziehbar.

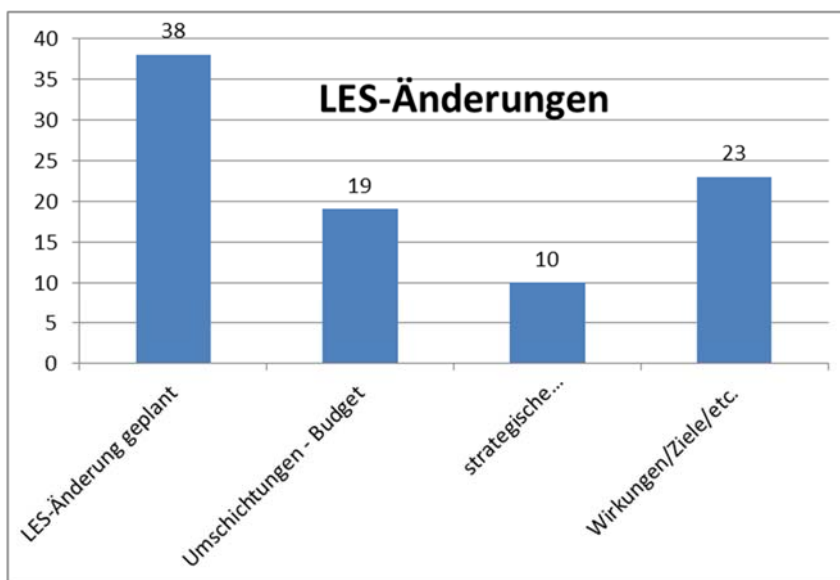
Ein gewisser Aufwand an Bürokratie und Verwaltung wird aber immer ein Aufgabenbereich des LAG-Managements bleiben. Das ist Teil des professionellen LAG-Managements.

Wo es möglich ist, wird versucht Erleichterungen zu schaffen. Konkret wurden Referenzkosten für einige Bereiche für die Kostenplausibilisierung auf Schiene gebracht. Die Anregung dazu kam aus dem LEADER Bereich. Durch die ausgezeichnete Kooperation mit den LVL sowie auch anderen BST wurde es möglich, dass die Referenzkosten jetzt für das gesamte Programm gelten.

Anregungen und Rückmeldungen werden gerne entgegengenommen. Es war ein umfangreiches Projekt, die Referenzkosten zu erheben und zu Berechnungen abzustimmen. Das heißt aber auch, Änderungen können nicht innerhalb einiger Wochen erwartet werden.

Auf EU-Ebene gibt es einen Vorschlag zu Änderungen der Kontrollverordnung 809/2014. Diese werden voraussichtlich im Juni 2017 beschlossen und sollen ab Jänner 2018 gelten. Es wird einige Erleichterungen zur Plausibilisierung geben, für LEADER könnte es durchaus etwas mehr sein. Es besteht aber der Eindruck, dass auch die Europäische Kommission das Problem erkannt hat und ernst nimmt.

Ad 2 Strategieänderungen



Strategieänderungen möglich, wenn Ziele des Programms weiter erreicht werden können
Frühestens ab 2017 im Programm LE 14-20

Das Prozedere wurde gemeinsam mit den LVL möglichst früh überlegt, da angenommen wurde, dass sehr früh schon viele Änderungsanträge eintreffen würden.

Dem war aber nicht so. Bis jetzt gibt es 13 Anträge.

Großteils handelt es sich um kleinere und unproblematische Änderungen, z. B. bei Budgetaufteilung oder Änderungen von Outputs oder Indikatoren in der Wirkungsmatrix, kleinere Anpassungen im Aktionsplan oder bei Förderhöhen.

Formal wird die Zustimmung/Ablehnung zu den Änderungsanträgen im LES-Ausschuss beschließt. Da bis Mitte Mai sehr wenige Anträge da waren, werden einige unproblematische Änderungsanträge im Umlaufverfahren im LES-Ausschuss abgeklärt.

Anfang September ist dann eine Sitzung des LES-Ausschusses zur Behandlungen weitere Anträge geplant.

Warum relativ wenig Änderungen?

Die Strategien sind so gut und erweisen sich als so praxistauglich, dass nur geringfügige Anpassungen notwendig sind ist eine Möglichkeit.

Es sollen ja auch keine extremen Änderungen erfolgen, denn die LES wurden im Bottom up Prozess erarbeitet und die grundsätzliche Stoßrichtung dürfte sich nicht so stark geändert haben, da externe Rahmenbedingungen derzeit relativ stabil sind.

Möglicherweise ist es 2017 auch noch zu früh um grundlegendere strategische Weichenstellungen anzupassen.

Dazu kommt, dass Auswahlkriterien, ebenso wie personelle Änderungen in den Gremien, auch ohne LES-Änderung angepasst werden können.

Ad 3 Wirkungsmatrix und Evaluierung:

Momentan (mit Jahresbericht) noch nicht viele Projekte abgeschlossen, daher noch nicht so viel Aussagekraft.

Gab auch Rückmeldungen, dass die Erstellung des Jahresberichts, und ist die Wirkungsmatrix dazu zählen, zwar einen gewissen Aufwand bedeutet, aber dann insgesamt eine gute, übersichtliche Zusammenstellung der Arbeit und des Fortschritts der LES-Umsetzung bietet.

Es gab auch mehrere Rückmeldung und Fragestellungen dazu, wie Wirkungen, die außerhalb von LEADER aber im Rahmen der Arbeit des LAG-Managements erzielt werden, dargestellt werden können. Das heißt, dass die Darstellung der erzielten Wirkungen auch einen gewissen Wert für die Region und die LAG hat.

Trotz möglicher anfänglicher Skepsis muss man etwas Neuem auch die Zeit geben sich zu entwickeln und zu schauen, wie und ob es funktioniert. Es jetzt, wenn immer mehr Projekte abgeschlossen werden und die Matrices erst so richtig mit Leben erfüllt werden, kann man Rückschlüsse auf das Funktionieren des Systems ziehen.

Alle LAGs haben das System eingeführt und arbeiten jetzt damit, das heißt, dass in dieser Periode keinen substanziellen Änderungen des Systems geplant und zu erwarten sind. Verbesserungsvorschläge sind willkommen, größere Änderungsempfehlungen sollte man schon für die nächste Periode mitdenken.

Selbstevaluierung

Die LAGs sind laut EU-Verordnung dazu aufgefordert, in der Strategie Vorkehrungen zur Verwaltung und Begleitung der Strategie zu beschreiben und spezifische Bewertungstätigkeiten in Zusammenhang mit der Strategie durchzuführen. Und es wird auch klargestellt, dass in den LAG-Managementkosten für die Kosten für diese Begleitung und Bewertung enthalten sind.

Die EK hat jetzt immerhin klargestellt, dass die LAGs für die Evaluierungstätigkeiten auf lokaler Ebene verantwortlich sind. Es liegt im Ermessen der LAG, ob sie sich für eine Selbstevaluierung entscheide oder eine externe Evaluierung beauftragt. Es muss auf jeden Fall mit dem übereinstimmen, was in der LES zu dem Thema steht.

Es wird dazu noch Leitlinien vom europäischen Netzwerk und der EK geben. Es ist davon auszugehen gehen und dieser Ansatz wird auch vom BMLFUW unterstützt, dass die Wirkungsorientierung einen Großteil der Erfordernisse der Selbstevaluierung abdecken kann.

Die Guidelines werden voraussichtlich bald veröffentlicht. DAS BMLFUW wird dann in geeigneter Form darüber informieren.